Betreuungsvertrag für Früh- und/oder Spätbetreuung

zwischen dem Förderkreis der Albert-Schweitzer-Schule e.V. und

	Name	Vorname	
Erziehungsberechtigter			
	Name	Vorname	Geb. am
Schulkind			
	Strasse:		
Wohnort	Ort:		
Telefon			
Handy			
Mail			

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Einrichtung betreut das oben genannte Schulkind im Rahmen seiner satzungsmäßigen Zwecke vor Unterrichtsbeginn, bzw. nach Unterrichtssende, in den Schulferien (je nach Kinderzahl, in den Sommerferien jedoch max. 3 Wochen) sowie an sonstigen unterrichtsfreien Tagen (wenn mindestens 10 Kinder angemeldet sind).

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Erscheinen des Schulkindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung (Schultor). Das Kind ist während dieses Zeitraumes sowie auf dem direkten Weg zwischen Betreuungseinrichtung und Elternhaus unfallversichert.

Der Verein haftet nicht für mitgebrachte und in der Betreuungseinrichtung beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke.

Das Fernbleiben des Schulkindes wegen Erkrankung oder aus sonstigen Gründen ist zwingend einer Betreuungsperson bis spätestens 11:00 Uhr des Fehltages mitzuteilen. Eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter genügt, nicht ausreichend ist dagegen eine Krankmeldung oder Abmeldung in der Schule.

δ	2	Ve	ertr	ag	sda	auer	und	Kün	dig	ung	g

1.	Der Vertrag beginnt am	und wird für die Dauer eines
	Schulhalbjahres (Ende 31.01. bzw. 31.07.) abge	eschlossen. Er beinhaltet auch die Ferien-
	und Fehlzeiten des Kindes.	
	Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein	Schulhalbjahr, falls nicht eine schriftliche
	Kündigung bis zum 01.11. des Vorjahres bzw. b	ois zum 01.05. des laufenden Jahres vorliegt

- 2. Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Förderkreises besteht
 - wenn das zu betreuende Kind den Anweisungen der Betreuungspersonen zuwider handelt (unerlaubtes Entfernen aus der Betreuung, aggressives Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen, mutwillige Zerstörung von Gegenständen) und sich dieses Verhalten nach Elterngesprächen nicht ändert.
 - wenn gegen die Betreuungsordnung verstoßen wird.
 - wenn sich die Zahlung des Betreuungsgeldes und/oder Essensgeldes mit einem Monatsbetrag im Rückstand befindet.
- 3. Die Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt.

Das oben genannte Schulkind wird (bitte das gewünschte Modul ankreuzen)

• wenn die Betreuungseinrichtung an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.

§ 3 Betreuungsmodule

1.	nach Unterrichtsende bis ma	x. 17.00 Uhr betreut (Spätbetreuung)	
	☐ 1. Kind	125,00 € / Monat	
	☐ 2. Kind + jedes weitere	105,00 € / Monat	

2. zusätzlich vor Unterrichtsbeginn ab 07.00 - 08:00 Uhr betreut (Frühbetreuung)

	pro Kind	30,00 € / Monat
ш	pro Kina	30,00 € / Morial

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Beiträge nicht ausgeschlossen werden kann, sollten die monatlichen Beiträge ein kostendeckendes Betreuungsangebot nicht gewährleisten können.

§ 4 Essensvereinbarung

Das Schulkind nimmt am warmen Mittagessen teil.

Kosten pro Essen: 4,00 €/Tag.

- 2. Die Beiträge für das warme Mittagessen werden monatlich tagesgenau berechnet, variieren also pro Monat. Eine kurzfristige Abmeldung zum warmen Essen aus Krankheitsgründen oder aus anderen Gründen, ist aus planungstechnischen Gründen nicht möglich.
- 3. Kinder können vom warmen Mittagessen ausgeschlossen werden, wenn sich die Zahlung der Essensgelder mit einem Monatsbetrag im Rückstand befindet. Dann müssen die Kinder ihre mitgebrachte Brotzeit in der Brotzeitgruppe einnehmen. Wird der Rückstand bis Mitte des Monats ausgeglichen, so findet kein Ausschluss vom warmen Mittagessen statt.

§ 5 Ferienbetreuung

In den Ferien, Vertretungsfällen sowie an sonstigen unterrichtsfreien Tagen beginnt die Betreuung ab 08:00 Uhr, für angemeldete Frühbetreuungskinder um 07:00 Uhr. Sie kommt aber nur zustande, wenn insgesamt 10 Kinder angemeldet sind.

Die Kosten der Ferienbetreuung richten sich nach der Wahl des Moduls im Pakt für den Nachmittag:

Modul 1: 15,- € pro Betreuungstag

Modul 2/ Spätgruppe 5,- € pro Betreuungstag

Die Preise verstehen sich zuzüglich der täglichen Essenskosten, sowie eventuelle Eintrittsgelder. Eine Rückerstattung des Betrages ist bei kurzfristiger Absage nicht möglich.

§ 6 Fälligkeit

Die Betreuungs- und Essensbeiträge sind im Voraus zum 01. Werktag eines jeden Monats fällig. Die Beiträge und das Feriengeld werden von dem von Ihnen genannten Konto abgebucht.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass das Essensgeld auch bei einer Kostenübernahme durch Dritte von Ihnen übernommen werden muss.

Gebühren für eventuelle Rücklastschriften gehen generell zu Ihren Lasten. Diese belaufen sich zurzeit auf 6,00 € pro Rückbuchung.

Bei Zahlungsverzug werden zusätzlich Mahngebühren erhoben.

§ 7 Sonderregelungen

Voraussetzung für die Aufnahme des o.g. Schulkindes in der Betreuung ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Förderkreis der Albert-Schweitzer-Schule e.V.

Kinder, die außerhalb des Einzugsgebietes der Albert-Schweitzer-Schule wohnen, werden nur aufgenommen, wenn genügend Betreuungsplätze für Kinder aus dem Einzugsgebiet der Schule vorhanden sind.

§ 8 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle vorhergehenden Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien.

Alle bereits erteilten SEPA-Lastschriftmandate über unveränderte Beträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Wetzlar, den		
Unterschrift des Förderkreises der Albert-Schweitzer-Schule e.V.	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Förderkreis	der Albert-Schweitzer-Schule e.	V. als Mitglied bei.		
Name:	Vorname:			
Straße:	PLZ/ Wohnort:_	PLZ/ Wohnort:		
Telefon:	E- Mail:			
Die Mitgliedschaft beginnt am :				
laut Vereinssatzung 20 Euro. Der	Mitgliedsbeitrag ist jährlich am	_Euro bereit. Der Mindestbeitrag beträgt 1. Werktag im August fällig und wird von s schriftlich zum Ende des jeweiligen		
Datum:	U	nterschrift:		
Mitgliedsbeitrag bei Fälligkei 6. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den Förderkr Mitgliedsbeitrag von mein die vom Förderkreis der Albe Hinweis: Ich kann innerhalb	t durch Lastschrift von meinem Kor eis der Albert-Schweitzer-Schule e. em Konto mittels Lastschrift einzuz ert-Schweitzer-Schule e.V. auf mein	V. die von mir zu entrichtenden iehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. n Belastungsdatum, die Erstattung des belasteter		
betrages verlangen. Es gene	Name	Vorname		
Kontoinhaber				
	Straße:			
Wohnort	Ort:			
Geldinstitut				
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)	DE			
BIC (8 oder 11 Stellen)	DE			
Wetzlar, den	_			
Unterschrift des Zahlungspflichten (Ko	ontoinhabers)			

Datenschutzbestimmungen:

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Abschnitt Datenschutzbestimmungen nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Förderkreis der Albert Schweitzer Schule e.V. Wiesenaue 20, 35578 Wetzlar, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, E-Mail: ______

Ein Datenschutzbeauftragter ist in unserem Verein nicht vorgesehen, da die Personenzahl, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt ist 8 Personen nicht überschreitet (§ 38 BDSG).

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug).

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Wetzlar weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- -das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- · das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: März 2020